

Lärm im Freien



Hier geht's
zum Video.



Das Zusammenleben in der ABZ ist auf Gemeinschaft ausgelegt. An vielen Orten in unseren Siedlungen begegnen sich Bewohner/innen oder sie treffen sich zum Kaffee, zum Schwatz, zum Verweilen. Darüber hinaus strebt die ABZ nach einer vielfältigen Bewohnerschaft. Schliesslich steht sie allen Menschen offen und versteht sich als lebendige und vielfältige Gemeinschaft. Unterschiedliche Menschen haben aber unterschiedliche Bedürfnisse – und das kann auch beim Thema Lärm zu Konflikten führen. Personen jeden Alters verursachen Lärm im Freien. Oft beziehen sich die Lärmklagen jedoch auf Jugendliche, junge Erwachsene und Kinder.

Jugendliche und junge Erwachsene

Siedlungen sind für Jugendliche und junge Erwachsene ein wichtiger Ort. Sie sind in Gruppen unterwegs und verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit draussen auf «ihren» Plätzen. Sie nutzen den Siedlungsraum oft intensiver, vielfältiger und ungewöhnlicher als andere und gestalten diesen nach ihren Wünschen. Die Räume draussen im Freien

sind häufig ihr zweites Wohnzimmer, wo keine Eltern anwesend sind. Für die Sozialisation und Identitätsbildung ist es wichtig, dass Jugendliche ihren eigenen Raum haben und unter sich sein können. Sie üben, erwachsen zu sein, inszenieren sich selbst und entwickeln so ihre Persönlichkeit. Manchmal ist das jedoch mit Abfall, Sprayereien, lauter Musik und anderem Lärm verbunden. Das führt zu Konflikten mit den Anwohnenden. Oft fühlen sie sich durch die Jugendlichen provoziert oder haben Angst vor ihnen.

Spielplätze

Sie lachen, kreischen, rufen oder lassen Spielbälle an der Hauswand abprallen – Kinder sind laut und das führt zu Konflikten. Ein gewisser Lärmpegel muss jedoch toleriert werden. Denn Kinder müssen für eine gesunde Entwicklung in der Gruppe spielen können. Und das ist mit Lärm verbunden. Ob dieser in der konkreten Situation zumutbar ist, muss individuell beurteilt werden.

Was kann ich als Nachbar/in tun?

- Sprechen Sie mit der Person, auch mit deren Eltern. Vielleicht wissen sie gar nicht, dass der Lärm stört. Ein Gespräch auf Augenhöhe – also ruhig, sachlich, transparent und berechenbar – kann die aktuelle Situation verändern und langfristig Vertrauen und Verständnis schaffen.
- Seien Sie tolerant. Auch Sie sind vielleicht einmal froh, wenn ihre Nachbar/innen Ihnen gegenüber tolerant sind.
- Führen Sie ein Lärmprotokoll. Dies schafft Klarheit, was, wann, wie oft stört.
- Holen Sie sich Unterstützung bei anderen Nachbar/innen: Fühlen auch sie sich durch den Lärm gestört?
- Melden Sie sich beim ABZ-Service oder bei der ABZ-Mieterberatung für Unterstützung.
- Kontaktieren Sie die örtliche Jugendarbeit oder die aufsuchende Sozialarbeit der Stadt Zürich SIP. Die SIP vermittelt bei Streit und Lärm. Sie schlichtet bei Konflikten im öffentlichen Raum und sucht das Gespräch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.
- Informieren Sie die Polizei, wenn Gespräche nicht mehr möglich sind.



Die Nachtruhe ist in der Hausordnung geregelt. Sie dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit beginnt sie am Freitag und Samstag um 23 Uhr

Mehr zum Thema

- Vorschriften und Gesetze zum Thema Lärm, Stadt Zürich: bit.ly/3B9pwJ4
- Allgemeine Polizeiverordnung (APV): bit.ly/3sMDuhc
- Lärm durch Kinder und Jugendliche: bit.ly/38hMAZG

Dieses Merkblatt und weiteres Informationsmaterial

abz.ch/mieterberatung

Wo finde ich Hilfe?

- ABZ-Service: 044 455 57 57
- ABZ-Mieterberatung: abz.ch/mieterberatung
- Treffpunkte für Jugendliche: bit.ly/3gvoDCT
- SIP Zürich: stadt-zuerich.ch/sip
- Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche 147: 147.ch
- Interventionsprogramm für Jugendliche: zh.feel-ok.ch

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich
Mieterberatung
mieterberatung@abz.ch
044 455 89 89